

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

GEEINGNETE LÖSCHMITTEL: Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Wasserdampf.

BESONDERE GEFÄHRDUNG: Im Brandfall können sich giftige CO-Dämpfe bilden.

SCHUTZAUSRÜSTUNG: Löschmannschaften mit Atemschutz mit unabhängiger Frischluftzufuhr und leichter Schutzbekleidung ausstatten.

WEITERE INFORMATIONEN: Benachbarte Gebinde kühlen, indem Wasser aus sicherer Entfernung aufgesprüht wird.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

PERSONENBEZOGENE VORSICHTSMASSNAHMEN: Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung im Raum sorgen. Unmittelbaren Kontakt mit der ausgetretenen Substanz vermeiden. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Persönliche Schutzmittel - siehe Punkt 8 Sicherheitsdatenblatt.

UMWELTSCHUTZMASSNAHMEN: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundgewässer und Böden gelangen lassen. Beim Austritt großer Mengen das betreffende Gebiet eingrenzen.

MASSNAHMEN IM FALLE DES AUSTRETENS VON SUBSTANZEN: Leckage beseitigen (Flüssigkeitsstrom schließen, abdichten), beschädigte Gebinde in Notverpackung unterbringen, die Flüssigkeit in eine Notverpackung mechanisch auf sammeln. Bei geringeren Leckagen universelles Bindemittel anwenden (z.B. Marienglas, Kieselgur, Sand). Hinweise zur Entsorgung - siehe Punkt 13 Sicherheitsdatenblatt.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

HANDHABUNG: Fern von jeglichen Feuer- und Wärmequellen aufbewahren. Nicht rauchen. Nicht einatmen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. In gut belüfteten Räumen anwenden. Persönliche Schutzmittel - siehe Punkt 8 Sicherheitsdatenblatt.

LAGERUNG: Dicht verschlossene Behälter an trockenen, kühlen, gut belüfteten Räumen aufbewahren. Verbot der Lagerung in der Nähe großer Mengen organischer Peroxide und anderer starker Oxidationsmittel.

SPEZIFISCHE ANWENDUNG: siehe technisches Merkblatt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN**ZUSÄTZLICHE HINWEISE ZUR**

GESTALTUNG TECHNISCHER ANLAGEN: Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

BESTANDTEILE MIT ARBEITSPLATZBEZOGENEN, ZU ÜBERWACHENDEN GRENZWERTEN: (DE)

- Xylol CAS 1330-20-7 MAK: 100ppm, MAK: 440 mg/m³, 2(II),DFG, H
- Heptan-2-on CAS 110-43-0 MAK: 238 mg/m³, 2(I),DFG
- 1,2,4-Trimethylbenzol CAS 95-63-6 MAK: 20ppm, MAK: 100 mg/m³, 2(II),DFG, EU, Y

SCHUTZ DER ATMUNGSWEGE: Atemschutz (Filtergerät mit Gasfilter Typ A).

SCHUTZ DER HÄNDE: Schutzhandschuhe (z.B. aus Viton, Nitril-Kautschuk)

SCHUTZ DER AUGEN: Schutzbrille.

SCHUTZ DER HAUT: Entsprechende Schutzkleidung (Trämgewebe).

ARBEITSPLATZ: Lokale Abzüge und allgemeine Entlüftung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Form: Flüssigkeit
 Farbe: farblos
 Geruch: scharf, stechend
 pH-Wert: trifft nicht zu
 Siedepunkt: 126-140°C
 Flammpunkt: 23°C
 Zündtemperatur: 370 °C
 Explosionsgrenze: % untere: 1,0 vol% obere: 8,0 vol% (Butylacetat)
 Explosioneigenschaften: unbestimmt
 Dampfdichte: 10 hPa (20°C)
 Dichte: ca. 1,0 g/cm³ (20°C)
 Löslichkeit in Wasser: gering
 Koeffizient Gliederung n-Oktan/ Wasser: unbestimmt
 Viskosität Ford φ4: ca. 21s

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

STABILITÄT: Erzeugnis unter normalen Bedingungen stabil.

KONTAKT VERMEIDEN MIT: Stark oxidierenden Stoffen, Peroxiden, starken Säuren und Basen.

GEFÄHRLICHE ZERFALLSTOFFE: Als Ergebnis thermischen Zerfalls entstehen CO und andere giftige Gase.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE (Literaturangaben)

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

TOXIZITÄT:	Heptan-2-on:	LD ₅₀ (Ratte, oral)	1.600 mg/kg
		LC ₅₀ (Ratte, Einatmen)	2.000-4.000 ppm/4h
	Butylacetat:	LD ₅₀ (Ratte, oral)	14.000 mg/kg
		LC ₅₀ (Ratte, Einatmen)	9.660 mg/m ³ /8h

LOKALE EFFEKTE: Haut: reizt die Haut und Schleimhäute
Augen: reizt die Augen

ANZEICHEN FÜR VERGIFTUNGEN: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Verschlucken kann Brechreiz, Erbrechen und Durchfall hervorrufen.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Keine Versuchsdaten zu diesem Stoff. Die Bewertung erfolgte anhand der Angaben zu den gefährlichen Bestandteilen im Stoffinhalt.

Xylol: Daphnia magna/EC50 (48 Std.) 7,4 mg/l
Nummer im Katalog für Wassergefährdungssubstanzen: 206
Wassergefährdungsklasse (WGK): 2
Bewertungsfaktor für starke Toxizität gegenüber von Säugetieren: 3; gegenüber von Fischen: 4,1

Butylacetat: Nummer im Katalog für Wassergefährdungssubstanzen: 42
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Sehr schwach wasserlösliches Erzeugnis. Von Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser und Böden fernhalten.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

EMPFEHLUNG:

Substanz im Einklang mit den entsprechenden örtlichen bzw. staatlichen Vorschriften entsorgen.

ERZEUGNISRÜCKSTÄNDE:

Die Rückstände aus der Verpackung mit dem mitgelieferten Härter mischen und das Ganze sorgfältig entsorgen.
Abfallbezeichnung: 08 01 11

ACHTUNG! Beim Aushärten in kleinen Portionen das Erzeugnis von Zündquellen fernhalten. Während der chemischen Reaktion tritt die Wärme aus! Das ausgehärtete Erzeugnis ist nicht als schädlicher Abfall zu behandeln.

GEREINIGTE VERPACKUNG:

Sorgfältig gereinigte Verpackung ist nicht als schädlicher Abfall zu behandeln.
Abfallbezeichnung: 15 01 04

UNGEREINIGTE VERPACKUNG:

Ungereinigte Verpackung ist wie die Erzeugnisrückstände zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

ALLGEMEINE INFORMATIONEN: Nicht mit Produkten der Klasse-1- (mit Ausnahme von Produkten der Klasse 1.4S), und manchen Produkten der Klasse 4.1 und 5.2 transportieren. Direkten Kontakt mit Produkten der Klasse 5.1 und 5.2. vermeiden. Von Feuer fern halten, nicht rauchen.

ADR/RID: UN 1866 Harzlösung 3, III.

UN-Nr.	Bezeichnung der Substanz	Gefahrengruppe	Gefordertes Warnzeichen	Klassifizierungscode	Verpackungsgruppe
1866	Harzlösung	30	3	F1	III

IMDG- Code: Harzlösung, 3, UN 1866, III.
EmS: F-E, S-E

15. VORSCHRIFTEN:

EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2004/73, 29. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006.

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2007); IMDG-Code (33. Amdt.); IATA-DGR (2007).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;
Wassergefährdungsklasse: VwVwS vom 27.07.2005
Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS 900.

ENTHÄLT: n-Butylacetat, Heptan-2-on

GEFAHRENSYMBOL: Xn Gesundheitsschädlich



R-SÄTZE:
R10 Entzündlich
R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-SÄTZE:
S (2-) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 23 Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S 38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

16. SONSTIGE ANGABEN

R-Sätze (Kapitel 02 und 03):

R10 Entzündlich

R20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken

R36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut

R38 Reizt die Haut

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R45 Kann Krebs erzeugen

R51 Giftig für Wasserorganismen

R53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Die Informationen stützen sich auf unseren aktuellen Wissensstand. Das vorliegende Dokument stellt keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Herausgeber: NOVOL Sp. z o.o.

Weitere Informationen: Forschungs- und Entwicklungslabor der Fa. Novol +48 61 810 99 09